



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/38-PMVD/2026

30. April 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Schilchegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2026 unter der Nr. 5093/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Befindet sich die Republik Österreich im Kriegszustand?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 1d, 3 und 3b:

In dem zitierten Interview wurde nicht von Angriffen im Sinne einer bewaffneten Auseinandersetzung, sondern von einer „Involvierung in den Russland-Ukraine-Konflikt“ im Kontext der hybriden Bedrohungen Europas (und somit Österreichs) durch Russland gesprochen. Österreich ist keine staatliche Konfliktpartei eines international bewaffneten Konflikts. Darüber hinaus können aus Gründen der militärischen Sicherheit keine Details bekannt gegeben werden.

Zu 2:

Im Krisen- und Neutralitätsfall bleiben die Verpflichtungen Österreichs gemäß den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs, BGBl. Nr. 211, grundsätzlich aufrecht. Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union sind aufgrund des Artikels 23j B-VG davon ausgenommen.

Zu 3a und 3c bis 3e ii:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

